

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betreffend [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME\\_00134/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00134/index.shtml) möchte ich Stellung nehmen.

Ich unterstütze den Ansatz die Rechtsstaatlichkeit auch im Internet besser durchzusetzen. Allerdings wird schon im Ziel das Gesetzen (1. Satz) das Verfahren festgelegt, statt die Lösung offen zu gestalten. Ich schlage daher vor, dass das Ziel auf "respektvolle Umgang, Verfolgung von Rechtsansprüchen" reduziert wird, und alternativ zur De-Anonymisierung andere Verfahren, wie eine entsprechende Moderation ermöglicht wird.

Begründung: Moderation, wenn richtig gemacht, hat mehrere Vorteile:

- Wo sie ohnehin gemacht wird, entfällt der Zusatzaufwand für die Registrierung;
- die Datensparsamkeit wird gefördert
- es wird dem Recht auf anonyme Meinungsäußerung entsprochen
- Hassrede trotz Klarnamen wird effektiver bekämpft

Rainer Hörbe